

Vorlage-Nr. 14/2665

öffentlich

Datum: 14.06.2018
Dienststelle: Stabsstelle 70.10
Bearbeitung: Frau Krause

Sozialausschuss	26.06.2018	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	29.06.2018	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.07.2018	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	05.07.2018	Kenntnis
Landschaftsausschuss	09.07.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2016

Kenntnisnahme:

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2016 (Kennzahlenvergleich 2016) werden gemäß Vorlage 14/2665 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

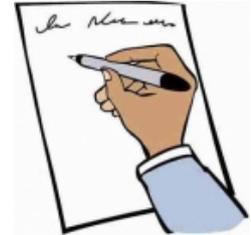
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:*

In leichter Sprache:

Der LVR ist ein Amt im Rheinland.
Das Amt bezahlt Hilfen zum Wohnen und
Hilfen zur Arbeit für Menschen mit Behinderungen.



Jedes Jahr berichtet der LVR
mit anderen Ämtern in Deutschland über diese Hilfen.

Das steht in dem neuen Bericht:

Im Rheinland erhalten besonders viele
Menschen mit Behinderungen
Hilfen in ihrer eigenen Wohnung.
Das ist noch nicht überall in Deutschland so.
In anderen Bundes-Ländern leben noch viel mehr
Menschen mit Behinderungen in einem Heim.



Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
leben oft noch in einem Heim.
Der LVR tut viel dafür,
dass auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
in der eigenen Wohnung leben können.



In den Heimen und in den Werkstätten gibt es
immer mehr ältere Menschen mit Behinderungen.

Immer mehr Menschen mit Behinderungen
arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Der Bericht sagt auch,
wie viel Geld diese Hilfen für Menschen mit Behinderungen kosten.

Für die Hilfen beim Wohnen und in der Werkstatt werden in Deutschland
viele Milliarden Euro ausgegeben:
16 Milliarden im Jahr – das ist eine Zahl mit 9 Nullen.



Damit wird Hilfe für mehr als 700-Tausend Menschen bezahlt.
Unterstützung beim Wohnen oder bei der Beschäftigung.
Das sind ungefähr so viele Menschen,
wie in der Stadt Frankfurt am Main leben.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-6153

*Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-6153 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS) führt in Zusammenarbeit mit der Hamburger Firma con_sens GmbH jährlich ein Benchmarking im Bereich der Eingliederungshilfe durch. Der Kennzahlenvergleich 2016 steht unter www.bagues.de > Kennzahlenvergleiche als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Diese Vorlage informiert über die zentralen Ergebnisse des Berichtes:

- Rund 403.500 Menschen mit Behinderungen erhalten eine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe. Ihre Zahl steigt 2016 bundesweit um 2,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr.
- Etwas mehr als die Hälfte von ihnen wird stationär betreut. Rund 52 Prozent der erwachsenen Empfängerinnen und Empfänger von Wohnhilfen bundesweit leben in stationären Einrichtungen. Im Rheinland dagegen leben bereits sechs von zehn Menschen mit Behinderungen (62 Prozent) selbstständig mit ambulanter Unterstützung.
- Bundesweit stagniert die Zahl der Menschen in stationären Wohneinrichtungen weitgehend bei knapp 212.000 – der Anstieg ist mit 0,1 Prozent zum Vorjahr nur noch minimal. Fast zwei Drittel von ihnen sind primär geistig behindert. Ein gutes Viertel sind Menschen mit einer seelischen Behinderung, und etwas weniger als ein Zehntel sind primär körperlich behindert.
- 45 Prozent der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen sind 50 Jahre und älter. Der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten im stationären Wohnen liegt seit Jahren unverändert bei 40 Prozent.
- 2016 gaben die Sozialhilfeträger für das stationär betreute Wohnen brutto rund 9,4 Milliarden Euro aus (inklusive existenzsichernde Leistungen nach dem SGB XII und Leistungen zur Tagesstruktur). Die Kosten pro Fall im stationären Wohnen liegen 2016 im bundesweiten Durchschnitt bei 44.280 Euro im Jahr (brutto).
- Die Zahl der Menschen mit ambulanter Wohnunterstützung steigt deutschlandweit um 4,3 Prozent auf knapp 187.900. Die Wachstumsdynamik verlangsamt sich.
- Die größte Gruppe im selbstständigen Wohnen sind die Menschen mit einer seelischen Behinderung (71 Prozent), ein Viertel ist primär geistig behindert. Der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen liegt bei 47 Prozent. Diese Anteile haben sich in den letzten Jahren kaum verändert.
- 2016 gaben die Sozialhilfeträger für das ambulant betreute Wohnen netto 1,8 Milliarden Euro aus. Die Kosten pro Fall liegen im bundesweiten Durchschnitt bei 9.627 Euro im Jahr (netto).
- Rund 307.500 Personen waren Ende 2016 in einer Werkstatt für behinderte Menschen bzw. in einer Tagesförderstätte beschäftigt – ein Zuwachs von 0,8 Prozent.
- Im Arbeitsbereich der Werkstätten waren insgesamt rund 272.500 Menschen mit einer Behinderung beschäftigt.
- Die Ausgaben aller Sozialhilfeträger für Werkstatt-Leistungen betragen 2016 insgesamt 4,3 Milliarden Euro, 3,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Die durchschnittlichen Fallkosten in der Werkstatt lagen bei 15.827 Euro im Jahr.
- Die Ausgaben für Tagesförderstätten lagen 2016 bei rund 808 Millionen Euro – ein Plus von 5,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr (Fallkosten: 23.074 Euro.)

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nummer 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2665:

Zentrale Ergebnisse des BAGÜS-Kennzahlenvergleichs 2016

1. Benchmarking-Projekt der BAGÜS

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS) ist der freiwillige Zusammenschluss aller 23 überörtlichen Träger der Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Seit 1998 führen die BAGÜS-Mitglieder in Zusammenarbeit mit der Firma con_sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH, Hamburg) ein Benchmarking im Bereich der Eingliederungshilfe durch. Seit 2009 erscheint der „Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe“ jährlich.

Dieser Kennzahlenvergleich liefert nach Einschätzung des LVR-Dezernates Soziales eine gute Übersicht über bundesweite Trends und Entwicklungen auf aggregierter Grundlage. Unterschiede bei Datenlage, Umsetzungspraxis, Aufgabenzuordnungen, Haushaltssystematik und Verfahren erschweren jedoch Einzelvergleiche im Detail. Nicht alle Sozialhilfeträger können alle Daten in der gewünschten Differenzierung liefern.

Alle Fraktionen und Gruppen der Landschaftsversammlung haben drei Druckexemplare des Benchmarkingberichts erhalten. Unter www.bagues.de > Kennzahlenvergleiche steht der Bericht 2016 als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Diese Vorlage informiert über die zentralen Ergebnisse und Entwicklungen des aktuellen Berichts 2016 in den Handlungsfeldern Wohnen und Beschäftigung und stellt dabei die bundesweite Entwicklung den Trends und Daten für den LVR gegenüber.

Mit der Vorlage 14/2657 legt die Verwaltung ergänzend einen regionalisierten Datenbericht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe in den Mitgliedskörperschaften des LVR vor, der sich ebenfalls auf Daten zum Stichtag 31.12.16 bezieht. Gemeinsame Datenbasis beider Vorlagen ist die Erhebung für die Meldung zum BAGÜS-Benchmarking-Bericht bzw. zur Meldung an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW).¹

2. Zentrale Ergebnisse Wohnhilfen:

Gesamtbetrachtung Wohnen und Ambulantisierung

2.1. Fallzahlentwicklung Wohnen gesamt

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die eine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe erhalten, wächst bundesweit um 2,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Ende 2016 erhielten deutschlandweit rund 403.500 Menschen eine ambulante oder stationäre Unterstützung zum Wohnen, etwa 8.200 mehr als noch ein Jahr zuvor. Dieses Wachstum vollzieht sich jedoch inzwischen fast vollständig im Bereich der ambulant unterstützten Wohnformen (siehe untenstehende Abbildung 1). Beim stationären Wohnen beträgt der Zuwachs noch lediglich 0,1 Prozentpunkte.

¹ Teilweise unterscheiden sich die Datendefinitionen im Detail. So beschränkt sich die MAGS-Meldung auf die Zahl der erwachsenen Leistungsberechtigten, während beim Benchmarking-Bericht auch die (stationären) Leistungen für Kinder und Jugendliche mit erfasst werden.

ABBILDUNG 1: GESAMTERGEBNIS LEISTUNGSBERECHTIGTE WOHNEN IN DEUTSCHLAND

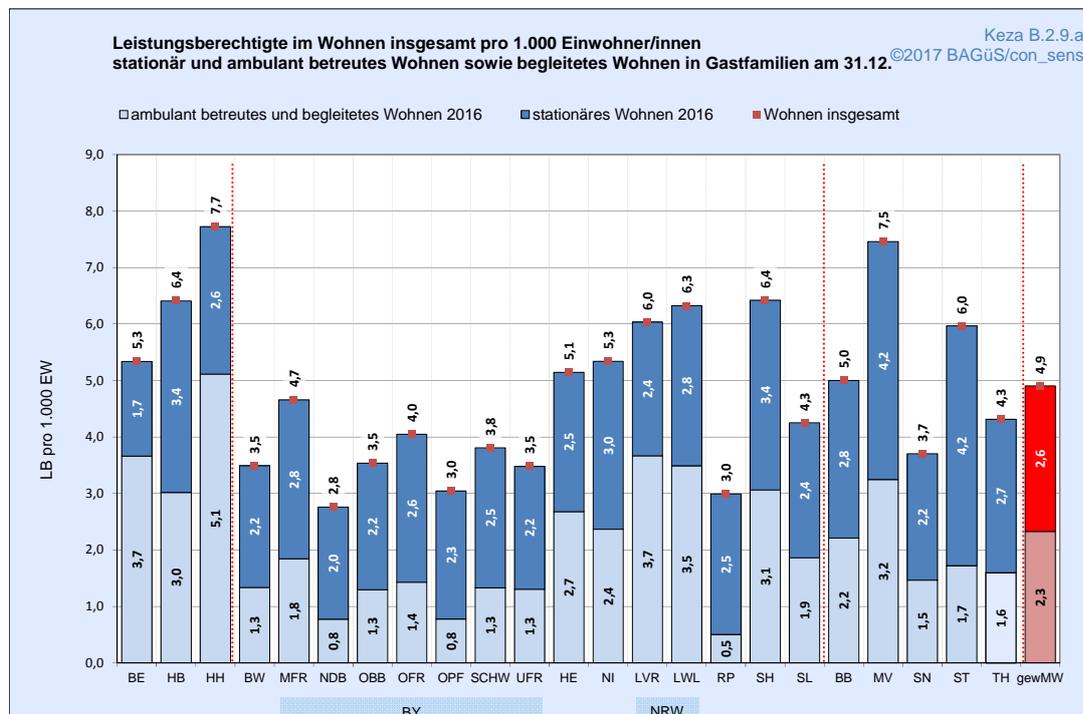
	LB im Wohnen			Entwicklung 2015 – 2016		Ø jährl. Veränd. seit 2014
	2014	2015	2016	absolut	%	
stationär	210.976	211.831	211.943	112	0,1%	0,2%
ambulant	171.053	180.111	187.874	7.763	4,3%	4,8%
Gastfamilie	3.112	3.337	3.702	365	10,9%	9,1%
Wohnen gesamt	385.141	395.279	403.519	8.240	2,1%	2,4%

©2017 BAGüS/con_sens

Im Rheinland stagniert die Zahl der Menschen in stationären Wohneinrichtungen weitgehend bereits seit einigen Jahren. Aufgrund des Wachstums im ambulanten Bereich wächst auch beim LVR die Gesamtzahl der Menschen mit Wohnleistung weiterhin: auf rund 57.900 Leistungsberechtigte – ein Plus im Vergleich zum Vorjahr von rund 900 Personen oder 1,6 Prozent. Die Wachstumsdynamik hat sich damit gegenüber den letzten Jahren deutlich verlangsamt und liegt auch unter dem bundesweiten Schnitt.

Bundesweit erhalten durchschnittlich 4,9 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Wohnhilfe der Eingliederungshilfe (2,3 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erhalten ambulante Wohnhilfen, 2,6 von 1.000 leben in einer stationären Einrichtung; siehe Abbildung 2).

Abb. 2: DICHTEN 2016 WOHNEN GESAMT (INKL. BEGLEITETES WOHNEN IN GASTFAMILIEN) PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN



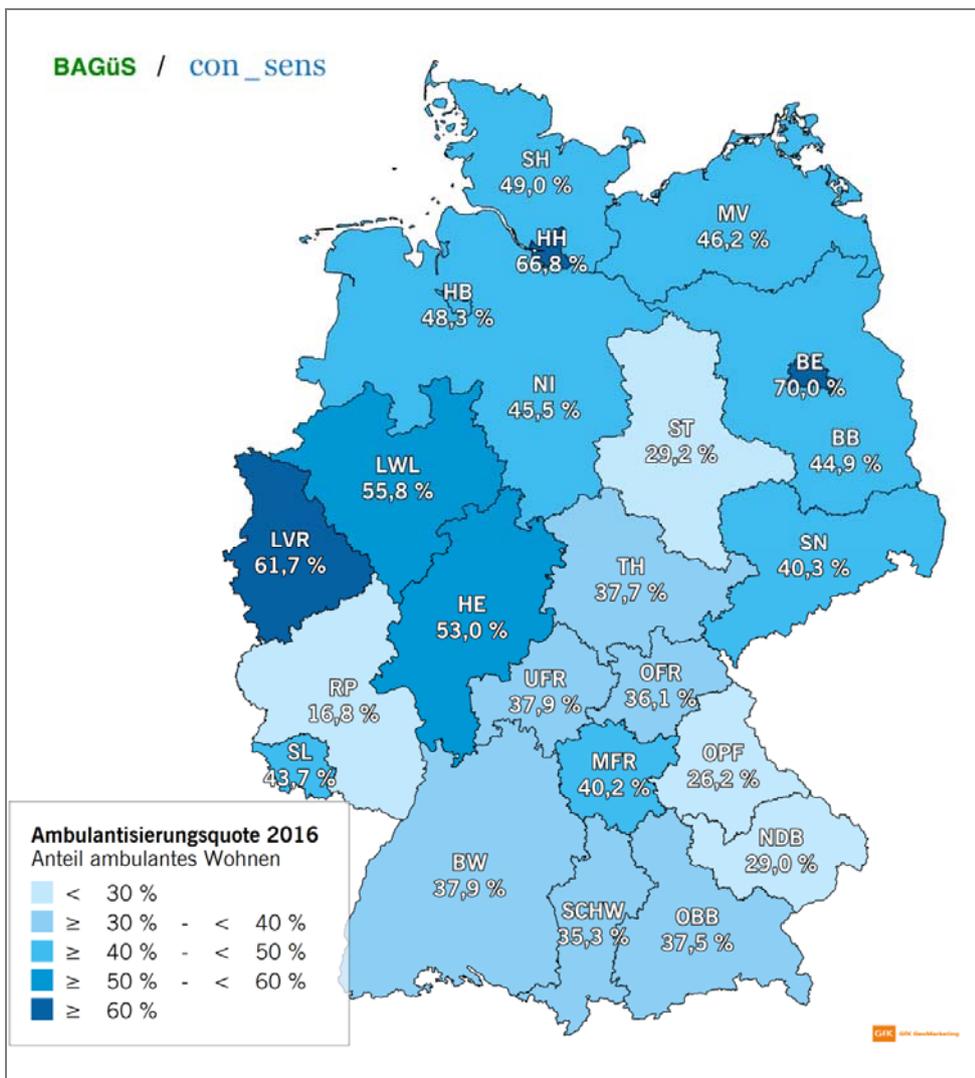
* Fallzahlen zum Teil ohne Persönliches Budget

Die Spanne der Dichtewerte für die Wohnleistungen gesamt reicht von 2,8 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Niederbayern bis zu 7,7 in Hamburg. Im Rheinland erhalten 6 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Leistung der Wohnunterstützung für Menschen mit Behinderungen. Dieser Dichtewert liegt im oberen Mittelfeld hinter Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Bremen und dem LWL.

Ambulantisierung der Wohnhilfen

Bundesweit lebt etwas mehr als die Hälfte der erwachsenen Empfängerinnen und Empfänger von Wohnhilfen in stationären Einrichtungen (51,7 Prozent). Der Anteil ambulanter Hilfen wächst jedoch. 2016 liegt die Ambulantisierungsquote – der Anteil der Leistungsberechtigten mit ambulanter Wohnunterstützung gemessen an der Gesamtzahl der (erwachsenen) Leistungsberechtigten mit Wohnhilfen insgesamt – bei 48,3 Prozent. Im LVR-Gebiet leben hingegen schon sechs von zehn Menschen mit Behinderung selbstständig mit ambulanter Unterstützung. Mit einer Ambulantisierungsquote von 61,7 Prozent erreicht der LVR den dritthöchsten Wert im Bundesgebiet, nach den Stadtstaaten Berlin und Hamburg (s. Abbildung 3).

ABB. 3: AMBULANTISIERUNGSQUOTE 2016



Ambulantisierung nach Behinderungsform

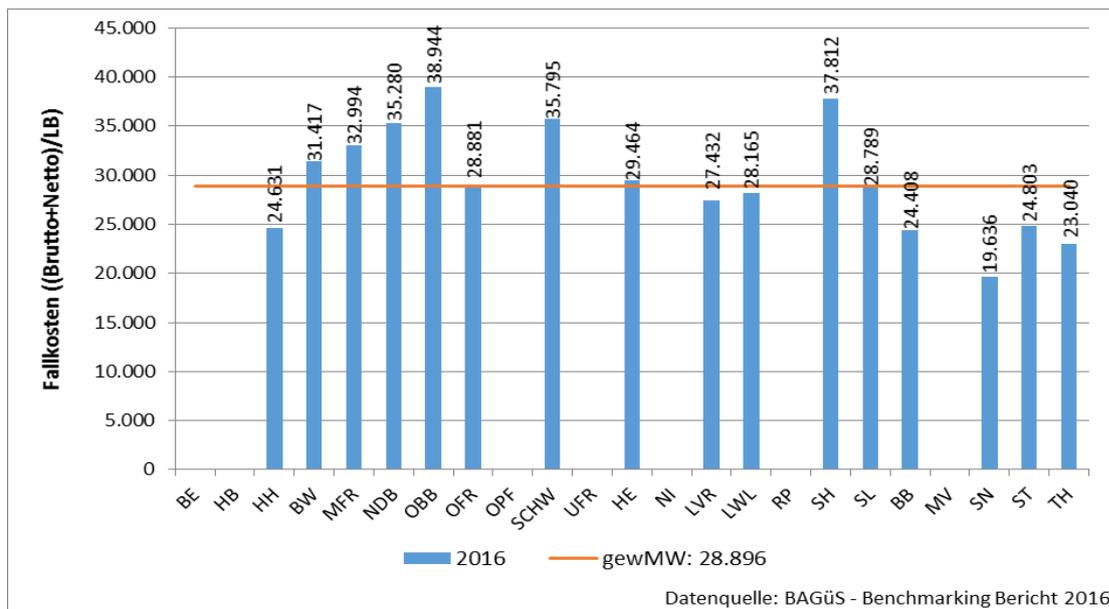
Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die selbstständig mit ambulanter Unterstützung leben, unterscheidet sich je nach Zielgruppe. Während in der Gruppe der Menschen mit seelischer Behinderung bundesweit sieben von zehn Leistungsberechtigten ambulant betreut leben, sind es in der Gruppe der geistig und körperlich behinderten Menschen drei von zehn (30,4 Prozent). Der LVR liegt hier mit einem Anteil von knapp 37 Prozent

deutlich über diesem bundesweiten Schnitt und an zweiter Stelle hinter Berlin - Hamburg kann hier keine Angaben liefern.

2.2 Fallkosten Wohnen gesamt

Die Kosten des überörtlichen Sozialhilfeträgers umfassen bei den stationären Wohnhilfen die Leistungen zur Existenzsicherung und sind eine Brutto-Leistung; die ambulanten Wohnhilfen beinhalten demgegenüber lediglich die fachlichen Leistungen und werden als Netto-Leistung bewilligt. Trotz dieser Unterschiede lassen sich rein rechnerisch Gesamtfallkosten Wohnen ermitteln - ambulant und stationär zusammengenommen. Abbildung 4 unten zeigt die Werte für die BAGÜS-Mitglieder, die dazu im Rahmen des Benchmarking-Projekts Daten geliefert haben. Der Mittelwert für die Fallkosten Wohnen gesamt liegt im bundesweiten Schnitt bei 28.896 Euro; der Wert im Rheinland liegt mit 27.432 Euro unterhalb dieses Durchschnitts. Das ist der niedrigste Wert aller westdeutschen Flächenländer. Niedrigere Werte verzeichnen nur Hamburg und die ostdeutschen Bundesländer.

ABB. 4: GESAMTFALLKOSTEN WOHNEN 2016 IN EURO



2.3 Stationäres Wohnen: Leistungsberechtigte

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen in stationären Wohneinrichtungen steigt 2016 deutschlandweit nur noch minimal um 0,1 Prozentpunkte auf knapp 212.000. Bei zehn überörtlichen Trägern ist die Zahl der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen zurückgegangen (s. unten stehende Abbildung 5).

Im Rheinland stagniert die Zahl der stationär betreuten Menschen seit Jahren. Ende 2016 lebten 22.703 Menschen mit Behinderung im Rheinland in einer stationären Wohneinrichtung (inklusive Kinder und Jugendliche).

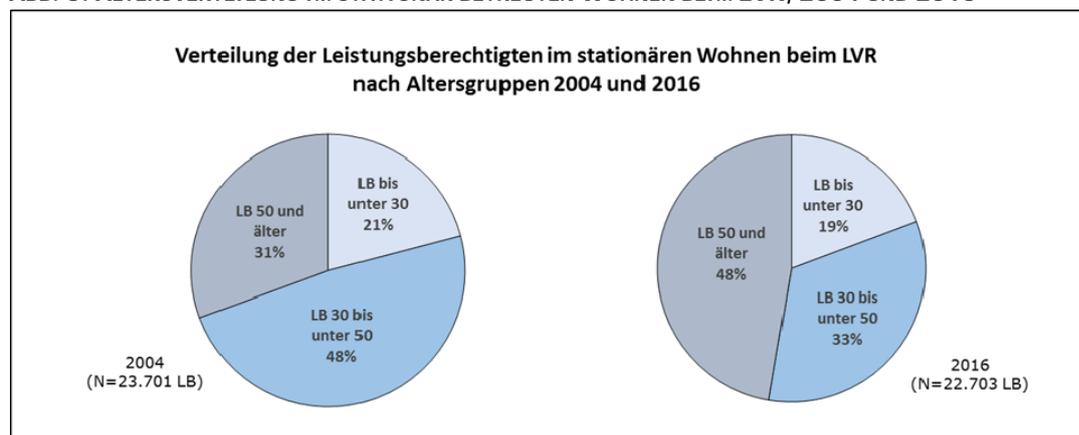
ABB. 5: FALLZAHLENTWICKLUNG LEISTUNGSBERECHTIGTE MIT STATIONÄREN WOHNHILFEN

Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen				Entwicklung 2015 – 2016		durchschn. jährl. Veränderung seit 2014	durchschn. jährl. Veränderung seit 2007
	2014	2015	2016	absolut	%		
BE	6.017	6.029	6.041	12	0,2%	0,2%	0,3%
HB	2.271	2.260	2.277	17	0,8%	0,1%	1,0%
HH	4.793	4.813	4.665	-148	-3,1%	-1,3%	-0,6%
BW	23.377	23.507	23.467	-40	-0,2%	0,2%	0,7%
MFR	4.768	4.835	4.895	60	1,2%	1,3%	0,5%
NDB	2.392	2.406	2.406	0	0,0%	0,3%	2,4%
OBB	10.169	10.194	10.275	81	0,8%	0,5%	1,1%
OFR	2.707	2.769	2.774	5	0,2%	1,2%	1,4%
OPF	2.416	2.453	2.476	23	0,9%	1,2%	1,6%
SCHW	4.479	4.542	4.575	33	0,7%	1,1%	1,2%
UFR	2.769	2.806	2.839	33	1,2%	1,3%	1,0%
HE	14.809	15.007	15.230	223	1,5%	1,4%	1,3%
NI	23.552	23.548	23.551	3	0,0%	0,0%	0,7%
LVR	22.877	22.761	22.703	-58	-0,3%	-0,4%	-0,3%
LWL	23.172	23.461	23.418	-43	-0,2%	0,5%	0,9%
RP	10.477	10.350	10.082	-268	-2,6%	-1,9%	
SH	9.334	9.456	9.601	145	1,5%	1,4%	0,7%
SL	2.398	2.409	2.377	-32	-1,3%	-0,4%	0,3%
BB	6.930	6.945	6.934	-11	-0,2%	0,0%	0,0%
MV	6.670	6.649	6.790	141	2,1%	0,9%	1,6%
SN	9.193	9.157	9.141	-16	-0,2%	-0,3%	0,2%
ST	9.589	9.564	9.527	-37	-0,4%	-0,3%	0,3%
TH	5.817	5.910	5.899	-11	-0,2%	0,7%	0,1%
insg.	210.976	211.831	211.943	112	0,1%	0,2%	0,6%

©2017 BaZa 1.1.2 BAGüS/con_sens

Alter, Behinderungsform und Geschlecht der Leistungsberechtigten

Altersentwicklung: Das Durchschnittsalter der Menschen im stationär betreuten Wohnen steigt weiter an. Der Anteil der Leistungsberechtigten über 50 Jahre liegt 2016 bei 45 Prozent. Die Entwicklung im Rheinland entspricht weitgehend dem Bundestrend. Der Anteil der über 50-jährigen Leistungsberechtigten im stationären Wohnen beim LVR liegt 2016 bei 48 Prozent, gegenüber 31 Prozent in 2004.

ABB. 6: ALTERSVERTEILUNG IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN BEIM LVR, 2004 UND 2016


Behinderungsform: Fast zwei Drittel der Menschen in Wohneinrichtungen sind primär geistig behindert (64 Prozent), 28 Prozent haben eine seelische und 8 Prozent eine körperliche Behinderung. Diese Verteilung ist seit Jahren weitgehend unverändert. Im Rheinland entspricht die Verteilung nach Behinderungsformen im stationären Wohnen in etwa dem bundesweiten Schnitt und weist ebenfalls über die Zeit kaum Veränderungen auf.

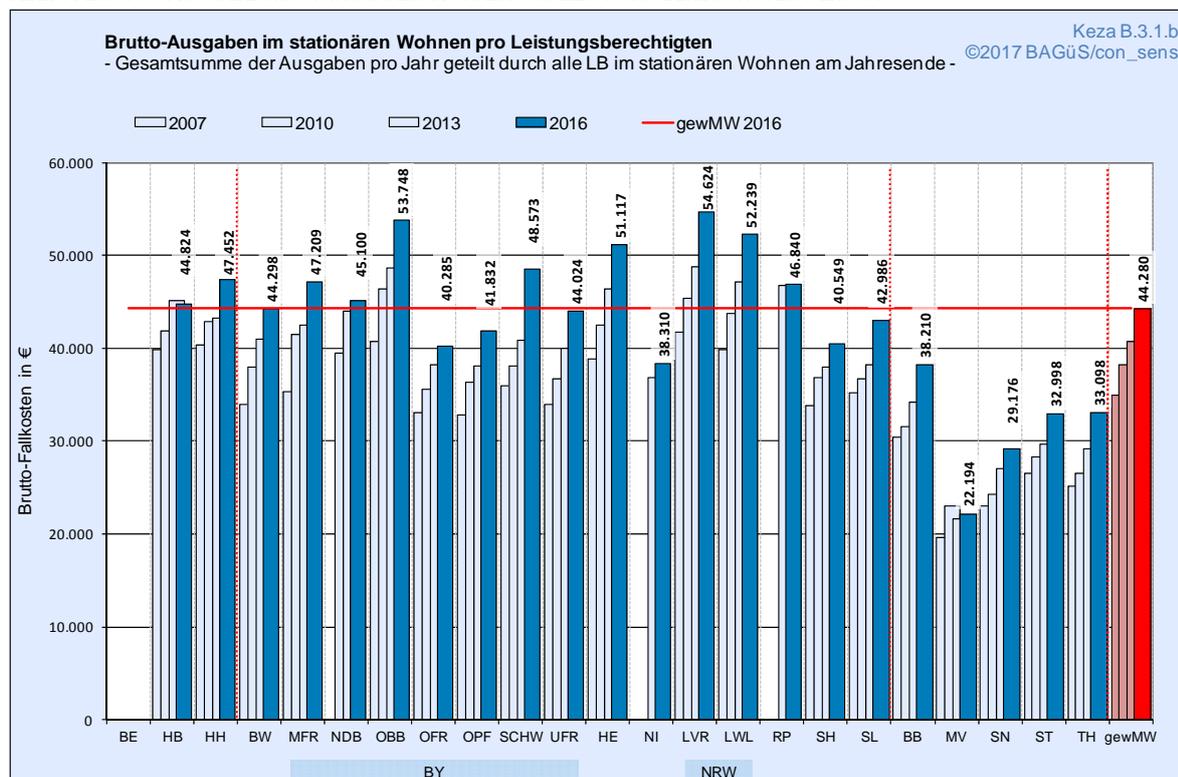
Geschlechterverteilung: Im stationären Wohnen sind bundesweit 40 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 60 Prozent männlich. Dieses Verhältnis ist seit Jahren unverändert und die Schwankungen zwischen den einzelnen BAGüS-Mitgliedern sind gering. Auch beim LVR entspricht die Geschlechterverteilung in etwa dem bundesweiten Schnitt.

2.4 Stationäres Wohnen: Ausgaben und Fallkosten

Bei den Ausgaben für das stationär betreute Wohnen sind neben der eigentlichen Fachleistung der Eingliederungshilfe für Wohnen und Tagesstruktur (inklusive Nebenleistungen wie z.B. Hilfsmittel) auch Bestandteile der Existenzsicherung wie Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt enthalten. Im Jahr 2016 gaben die Sozialhilfeträger brutto rund 9,4 Milliarden Euro für das stationär betreute Wohnen aus. Die rechnerisch ermittelten durchschnittlichen bundesweiten Kosten pro Fall und Jahr im stationären Wohnen liegen 2016 bei 44.280 Euro. Das ist eine Steigerung von 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr oder absolut 1.371 Euro pro leistungsberechtigter Person (s. Abbildung 7).

Die Brutto-Fallkosten beim LVR für das stationäre Wohnen liegen bei 54.624 Euro, und damit 4,1 Prozent höher als im Vorjahr.

ABB. 7: BRUTTO-AUSGABEN IM STATIONÄREN WOHNEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTER PERSON



2.5 Ambulant betreutes Wohnen: Leistungsberechtigte

Die Zahl der Menschen mit Behinderung, die mit ambulanter Unterstützung in der eigenen Wohnung leben, wächst bundesweit um 4,3 Prozent auf insgesamt rund 187.900.² Die Wachstumsdynamik hat sich jedoch gegenüber dem langfristigen Trend mehr als halbiert.

Auch beim LVR ist eine deutlich reduzierte Wachstumsdynamik zu erkennen: Ende 2016 erhielten rund 35.000 Menschen ambulante Leistungen zum Wohnen, 944 Personen oder knapp 3 Prozent mehr als 2015.

ABB. 8: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen			Entwicklung 2015 – 2016		durchschn. jährl. Veränderung seit 2014	durchschn. jährl. Veränderung seit 2007	
	2014	2015	2016	absolut	%		
BE	11.957	12.583	13.164	581	4,6%	4,9%	7,9%
HB	1.797	1.876	2.027	151	8,0%	6,2%	6,9%
HH	8.558	8.688	9.140	452	5,2%	3,3%	6,8%
BW	11.404	12.359	13.006	647	5,2%	6,8%	8,2%
MFR	2.741	2.953	3.147	194	6,6%	7,2%	17,9%
NDB	832	903	903	0	0,0%	4,2%	16,2%
OBB	5.423	5.666	5.852	186	3,3%	3,9%	8,4%
OFR	1.247	1.367	1.465	98	7,2%	8,4%	17,4%
OPF	737	764	828	64	8,4%	6,0%	13,4%
SCHW	1.886	2.161	2.355	194	9,0%	11,7%	20,0%
UFR	1.430	1.543	1.641	98	6,4%	7,1%	18,8%
HE	14.842	15.648	16.194	546	3,5%	4,5%	8,2%
NI	16.930	17.534	18.765	1.231	7,0%	5,3%	20,7%
LVR	32.763	34.052	34.996	944	2,8%	3,4%	10,7%
LWL	25.462	27.019	28.269	1.250	4,6%	5,4%	9,8%
RP	2.429	2.221	2.038	-183	-8,2%	-8,4%	
SH	8.087	8.497	8.692	195	2,3%	3,7%	6,5%
SL	1.442	1.638	1.771	133	8,1%	10,8%	12,0%
BB	4.867	5.114	5.401	287	5,6%	5,3%	
MV	4.395	4.939	5.234	295	6,0%	9,1%	9,2%
SN	5.354	5.598	5.850	252	4,5%	4,5%	7,9%
ST	3.439	3.670	3.793	123	3,4%	5,0%	12,6%
TH	3.031	3.318	3.343	25	0,8%	5,0%	7,4%
insg.	171.053	180.111	187.874	7.763	4,3%	4,8%	10,1%

©2017 BA GüS/con_sens – Keza B.2.7.Tab

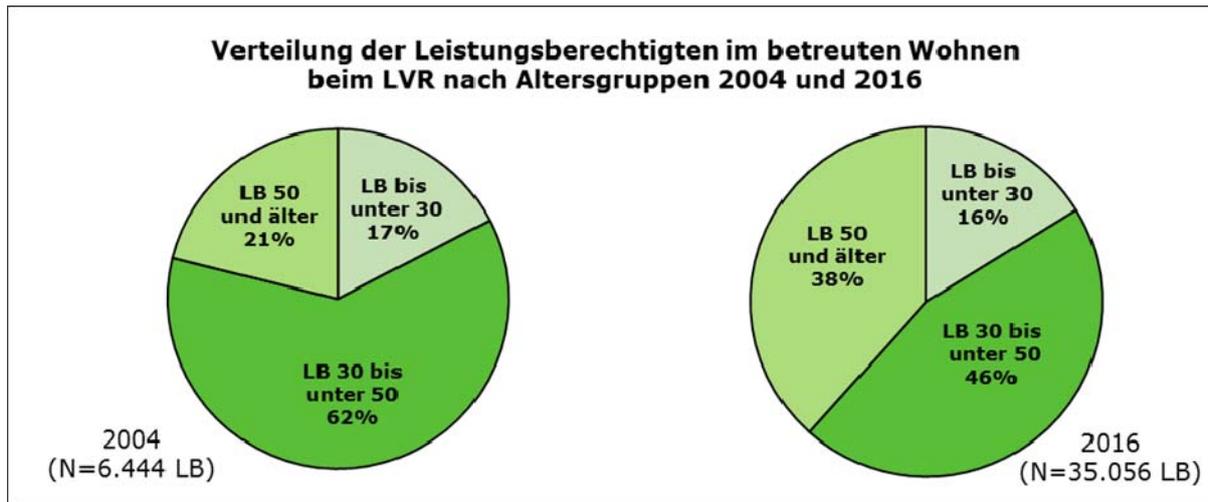
Alter, Behinderungsform und Geschlecht der Leistungsberechtigten

Altersverteilung: Ähnlich wie im stationären Wohnen, aber noch auf niedrigerem Niveau, steigt auch das Durchschnittsalter der Menschen im ambulant betreuten Wohnen. Der Anteil der Leistungsberechtigten über 50 Jahre liegt bei 37,8 Prozent.

² Die sinkenden Werte für Rheinland-Pfalz in 2015 und 2016 sind atypisch und laut con_sens möglicherweise mit Datenlücken oder der Praxis zu erklären, Leistungen in Form des Persönlichen Budgets nicht als ambulante Wohnunterstützung zu zählen.

Die Entwicklung im Rheinland entspricht weitgehend dem Bundestrend. Der Anteil der über 50-jährigen Leistungsberechtigten im selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung beim LVR liegt mit 38 Prozent leicht über dem Bundesschnitt (siehe Abbildung 9). Gegenüber 2004 ist der Anteil älterer Leistungsberechtigter im ambulant betreuten Wohnen um 17 Prozentpunkte gestiegen.

ABB. 9: VERTEILUNG DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN BEIM LVR NACH ALTER



Behinderungsform: Die größte Gruppe im selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung stellen die Menschen mit einer seelischen Behinderung (70,5 Prozent), ein Viertel hat eine geistige Behinderung (25,5 Prozent), lediglich vier Prozent eine körperliche Beeinträchtigung. Das ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Im Rheinland ist der Anteil der Menschen mit seelischer Behinderung mit rund drei Viertel (76 Prozent) noch etwas höher als im Bundesschnitt, der Anteil der Menschen mit geistiger Behinderung mit 22 Prozent etwas geringer (körperliche Behinderung: 3 Prozent).

Geschlechterverteilung: Beim selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung sind im Bundesschnitt 47 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 53 Prozent männlich. Im Rheinland entsprechen die Werte weitgehend dem bundesdeutschen Schnitt.

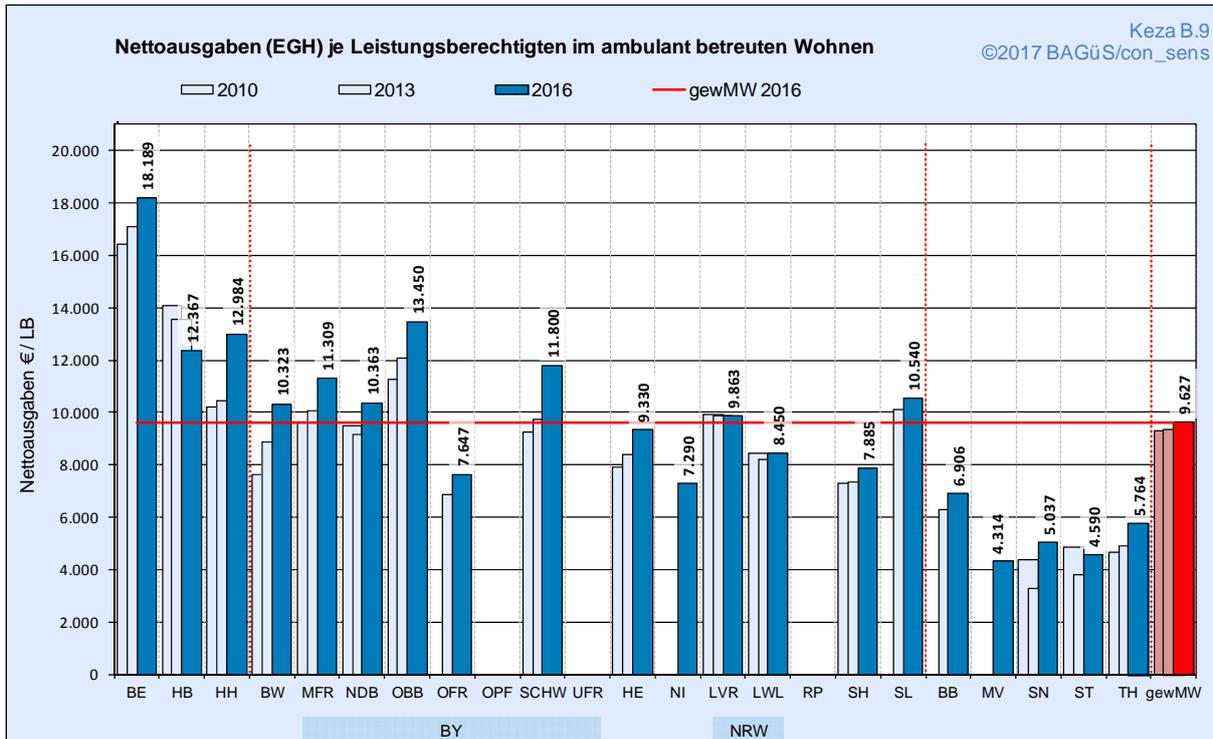
2.6 Ambulant betreutes Wohnen: Ausgaben und Fallkosten

Beim selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung umfassen die Ausgaben nur die Eingliederungshilfe-Maßnahmen, keine Leistungen zur Existenzsicherung. 2016 gaben die Sozialhilfeträger in der Bundesrepublik netto 1,8 Milliarden Euro für Leistungen zum ambulant betreuten Wohnen aus. Die Kosten pro Fall lagen im bundesweiten Mittel bei 9.627 Euro, das sind 13 Euro weniger als im Jahr zuvor. Dies ist laut BAGÜS-Benchmarking-Bericht jedoch darauf zurückzuführen, dass erstmals Daten aus Niedersachsen vorlagen, die den Mittelwert senkten. Vergleicht man die Kostenentwicklung bei den

Trägern, die auch 2015 Daten geliefert hatten, ist ein Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten um 2,6 Prozentpunkte festzustellen.

Die Fallkosten schwanken deutlich zwischen den Regionen. Die ostdeutschen Bundesländer liegen mit durchschnittlichen 5.335 Euro pro Jahr bei etwa einem Drittel des Wertes der Stadtstaaten (15.749 Euro). In den westdeutschen Flächenländern liegt der Durchschnittswert bei 9.275 Euro, im Rheinland liegen die Netto-Fallkosten im ambulanten Wohnen 2016 bei 9.863 Euro.

ABB. 10: NETTO-FALLKOSTEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN



3. Zentrale Ergebnisse Arbeit und Beschäftigung

3.1 Arbeit und Beschäftigung: Fallzahl- und Kostenentwicklung gesamt

2016 steigt die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt oder in einer Tagesförderstätte beschäftigt sind, bundesweit um knapp ein Prozent auf rund 307.500. Mit insgesamt rund 272.500 Leistungsberechtigten entfällt der weitaus größte Teil dieser Gruppe auf die Beschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstätten. Lediglich rund 35.000 Männer und Frauen besuchten 2016 eine Tagesförderstätte, 2,5 Prozent mehr als im Vorjahr.

Wie Abbildung 11 zeigt, geht die Wachstumsdynamik bei den Werkstätten deutlich zurück, im bundesweiten Durchschnitt auf 0,6 Prozent. 2016 verzeichnen bereits sechs Träger leicht sinkende Fallzahlen. Hier wirkt einerseits die demographische Entwicklung: Die Zahl der Werkstattbeschäftigten, die aus Altersgründen ausscheiden, wächst. Andererseits wirken die vielerorts gestarteten Programme zur Förderung des Übergangs von der (Förder-)Schule bzw. der Werkstatt auf den Arbeitsmarkt.

Der bundesweite Trend bei den Werkstätten gilt auch für das Rheinland. Beim LVR stieg die Zahl der Menschen, die Beschäftigung in einer Werkstatt finden, deutlich langsamer als in den Vorjahren: von 2015 auf 2016 um 1,1 Prozent auf rund 33.860.

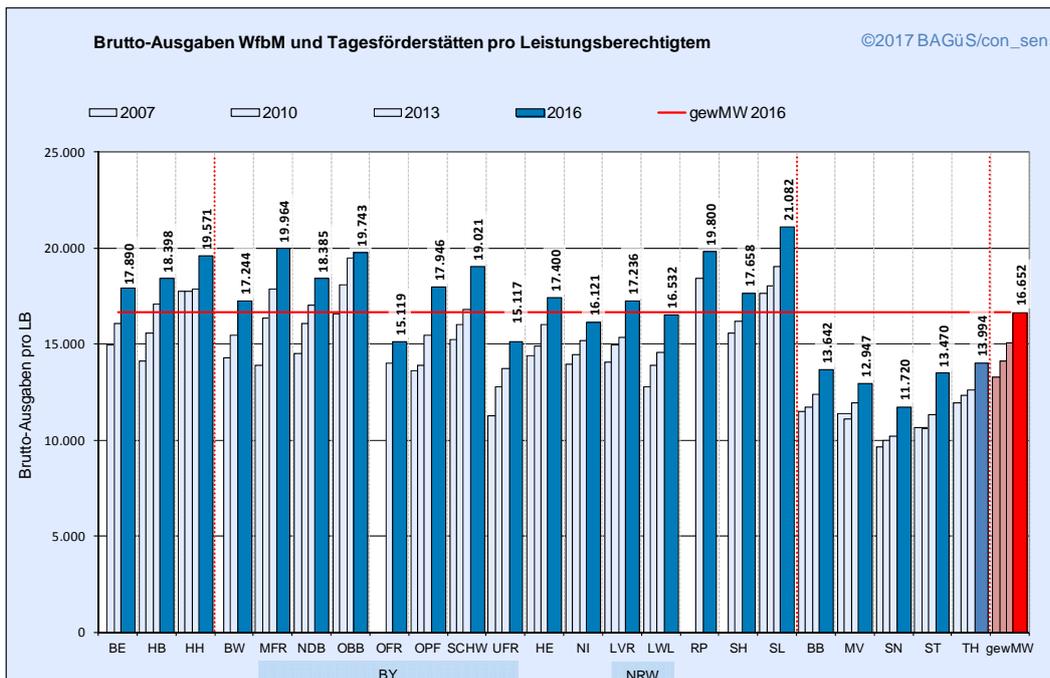
ABB. 11: ENTWICKLUNG DER ZAHL DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN IN WFBM

Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM				Entwicklung 2015 – 2016		durchschn. jährl. Veränderung seit 2014	durchschn. jährl. Veränderung seit 2007
	2014	2015	2016	absolut	%		
BE	8.134	8.222	8.557	335	4,1%	2,6%	2,5%
HB	2.244	2.243	2.221	-22	-1,0%	-0,5%	0,8%
HH	4.183	4.398	4.295	-103	-2,3%	1,3%	4,2%
BW	27.945	27.797	27.943	146	0,5%	0,0%	1,3%
MFR	4.440	4.559	4.599	40	0,9%	1,8%	1,6%
NDB	3.525	3.540	3.540	0	0,0%	0,2%	1,5%
OBB	8.160	8.268	8.406	138	1,7%	1,5%	1,8%
OFR	3.456	3.546	3.578	32	0,9%	1,7%	2,2%
OPF	3.253	3.296	3.322	26	0,8%	1,1%	2,0%
SCHW	5.250	5.248	5.314	66	1,3%	0,6%	1,9%
UFR	3.836	3.904	3.970	66	1,7%	1,7%	1,9%
HE	16.793	17.007	17.135	128	0,8%	1,0%	2,3%
NI	27.526	27.777	27.993	216	0,8%	0,8%	2,2%
LVR	33.092	33.492	33.862	370	1,1%	1,2%	2,7%
LWL	36.011	36.458	36.625	167	0,5%	0,8%	2,3%
RP	13.105	13.130	13.002	-128	-1,0%	-0,4%	
SH	10.778	10.958	11.040	82	0,7%	1,2%	2,1%
SL	3.221	3.279	3.298	19	0,6%	1,2%	2,2%
BB	9.866	10.010	10.168	158	1,6%	1,5%	3,7%
MV	8.283	8.457	8.473	16	0,2%	1,1%	2,6%
SN	15.394	15.430	15.402	-28	-0,2%	0,0%	1,9%
ST	10.695	10.660	10.658	-2	0,0%	-0,2%	2,0%
TH	9.220	9.109	9.088	-21	-0,2%	-0,7%	1,7%
insg.	268.410	270.788	272.489	1.701	0,6%	0,8%	2,2%

©2017 BAGüS/con_sens

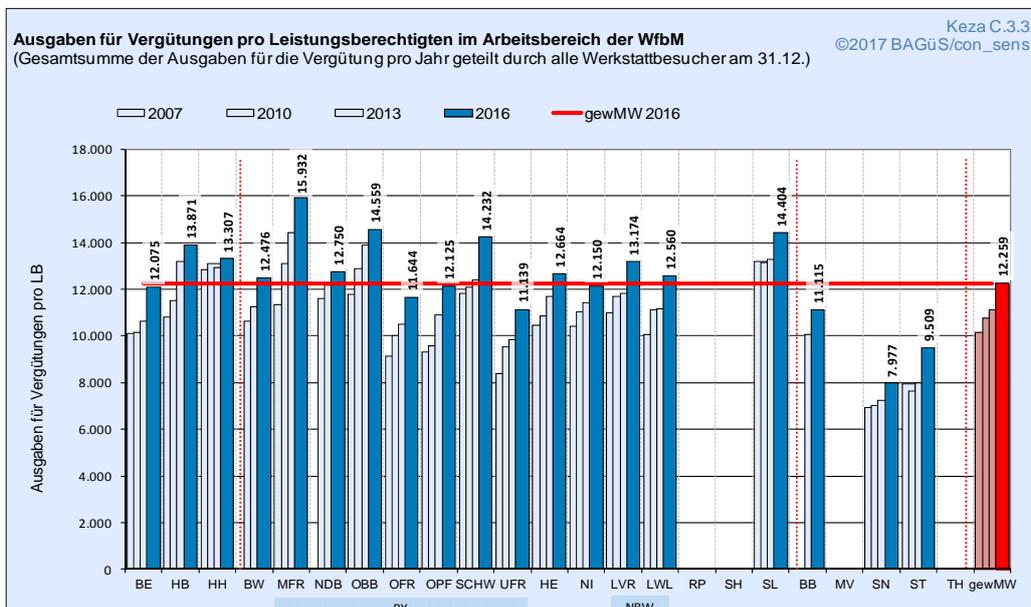
Dichtewerte Beschäftigung gesamt: Von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren waren Ende 2016 bundesweit 6 Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einer Tagesförderstätte beschäftigt. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern bzw. Regionen sind wie in den Vorjahren deutlich. Die Dichtewerte schwanken zwischen 9,1 in Mecklenburg-Vorpommern und 3,6 in Oberbayern. Im Rheinland sind 5,6 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt. Anders als in anderen Bundesländern finden in NRW auch Menschen mit stärkerer Beeinträchtigung ihre Beschäftigung in einer Werkstatt. In NRW gibt es keine Tagesförderstätten.

Kostenentwicklung und Fallkosten: Die Gesamtausgaben aller deutschen Sozialhilfeträger für Werkstatt-Leistungen und Tagesförderstätten lagen 2016 bei 5,1 Milliarden Euro. Die Ausgaben für Werkstätten stiegen um 3,9 Prozent, die für die Tagesförderstätten um 5,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Bruttoausgaben pro leistungsberechtigter Person stiegen für beide Angebotsformen zusammengenommen um 3,3 Prozentpunkte auf 16.652 Euro. Beim LVR liegen die Bruttofallkosten bei 17.236 Euro (und damit leicht unter dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer von 17.416 Euro).

ABB. 12: BRUTTO-AUSGABEN WfBM UND TAGESFÖRDERSTÄTTE PRO LEISTUNGSBERECHTIGTER PERSON


Kosten WfBM: Betrachtet man nur die Kosten für die Beschäftigung im Arbeitsbereich einer Werkstatt, so liegen die durchschnittlichen Fallkosten bundesweit bei 15.827 Euro, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 3,2 Prozentpunkten. Diese Ausgaben enthalten die Vergütung für die Betreuung (durchschnittlich 77,5 Prozent der Bruttofallkosten), die Fahrtkosten (11 Prozent), die Leistungen zur Sozialversicherung (10 Prozent) und das Arbeitsförderungsgeld (1,5 Prozent).

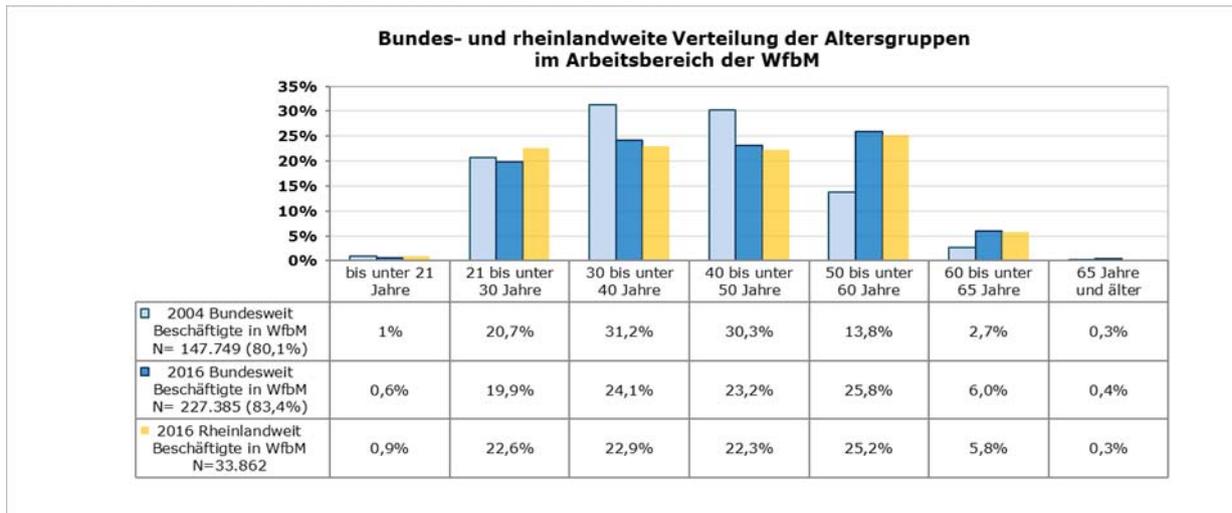
Die durchschnittliche Vergütung liegt 2016 bei 12.259 Euro (siehe Abbildung 13 unten), ein Plus von 3,1 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Die Vergütungen im Rheinland liegen bei 13.174 Euro.

ABB. 13: AUSGABEN FÜR VERGÜTUNG IM ARBEITSBEREICH DER WfBM PRO LEISTUNGSBERECHTIGTER PERSON


3.2 Werkstattbeschäftigung: Alter, Behinderungsform und Geschlecht der Leistungsberechtigten

Altersverteilung: Der Anteil älterer Werkstatt-Beschäftigter im Arbeitsbereich nimmt stetig zu. Seit 2015 stellen erstmals die 50- bis unter 60-Jährigen die größte Altersgruppe. 2016 liegt deren Anteil bei 25,8 Prozent. Insgesamt sind bundesweit ein knappes Drittel der Werkstattbeschäftigten 50 und älter. Die Altersverteilung der Werkstatt-Beschäftigten im Rheinland weicht nur unwesentlich von den bundesweiten Daten ab (siehe Abbildung 14).

ABB. 14: ALTERSGRUPPEN IM ARBEITSBEREICH DER WFBM 2016



Daten: 2017 BAGÜS/con_sens, Darstellung LVR

Behinderungsform: Rund drei Viertel der bundesweiten Werkstatt-Beschäftigten sind Menschen mit einer geistigen Behinderung (73,7 Prozent), knapp ein Fünftel (19 Prozent) sind Menschen mit seelischer Behinderung. 6,5 Prozent sind primär körperlich behindert. Diese Anteile verändern sich nur geringfügig. Im Vergleich zu 2010 ist der Anteil der Leistungsberechtigten mit seelischer Behinderung um 1,2 Prozentpunkte gestiegen, der Anteil der Menschen mit geistiger Behinderung um 1 Prozentpunkt gesunken. Die Verteilung nach Behinderungsformen im Rheinland weicht nur geringfügig vom Bundesschnitt ab (geistige Behinderung: 75,7 Prozent, seelische Behinderung: 19,7 Prozent, körperliche Behinderung 4,5 Prozent).

Geschlechterverteilung

59 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten sind männlich, 41 Prozent weiblich. Dies gilt bundesweit wie für das Rheinland. Die Verteilung ist seit Jahren unverändert.

3.3 Werkstattbeschäftigung und Wohnformen

Bundesweit erhält die Hälfte aller Werkstatt-Beschäftigten keine Wohnleistungen der Eingliederungshilfe. 33 Prozent leben in einer stationären Wohneinrichtung, 18 Prozent leben selbstständig mit ambulanter Unterstützung.

Im Rheinland liegt der Anteil der Werkstatt-Beschäftigten mit ambulanter Wohnunterstützung mit 22 Prozent höher als im Bundesschnitt; beim LVR erhalten 46 Prozent der Werkstattbeschäftigten keine Wohnleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I